

Vorlage Stadtparlament

Datum	21. Januar 2020
Beschluss Nr.	3787
Aktenplan	152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Einfache Anfrage Gisela Keller und Stefan Grob: Städtischer Schulpsychologischer Dienst; Beantwortung

Am 19. November 2019 reichten Gisela Keller und Stefan Grob die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Städtischer Schulpsychologischer Dienst" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Schulpsychologischen Dienste beraten im Zusammenhang mit Leistungs-, Verhaltens- und Erziehungsschwierigkeiten. Sie bieten weiter Entscheidungshilfen bei der Einschulung an, nehmen Begabtenabklärungen vor und geben Empfehlungen zu fördernden Massnahmen ab. Rechtlich ist die schulpsychologische Versorgung im Volksschulgesetz des Kantons St.Gallen (sGS 213.1, abgekürzt VSG) verankert. Nach Art. 43 Abs. 1 VSG sorgen Kanton und Schulgemeinden gemeinsam für die schulpsychologische Versorgung. Weiter wird in Art. 43bis festgelegt, dass die Stadt St.Gallen selbständig für die schulpsychologische Versorgung sorgen kann (Abs. 1) und das VSG gegebenenfalls sachgemäss angewendet wird (Abs. 2). Von dieser Möglichkeit macht die Stadt St.Gallen Gebrauch. Im Gegensatz zu allen anderen Gemeinden im Kanton führt sie einen eigenen Schulpsychologischen Dienst.

2 Beantwortung der Fragen

1. Warum ist der städtische SPD keine Regionalstelle des kantonalen SPDs?

Dieser Umstand hat historische Gründe. Der Kantonale schulpsychologische Dienst (kantonaler SPD) wurde 1939 gegründet. Zu dieser Zeit gab es in der Stadt bereits eine sogenannte «Beschulungsberatung» als nebenamtliche Stelle. Ein Beschulungsberater, der gleichzeitig Lehrer und Erziehungsrat war, führte die damals üblichen Schulleistungsprüfungen und Tests im Zusammenhang mit der Zuweisung zu städtischen Sonderklassen durch.

Mit dem Erlass des kantonalen Erziehungsgesetzes von 1952 wurde festgelegt, dass der Kanton für den Schulpsychologischen Dienst sorgt. Die Stadt, die bereits früher einen städtischen Schulpsychologischen Dienst (städtischer SPD) eingeführt hatte, sah keine Veranlassung, sich dem kantonalen SPD anzuschliessen. Sie machte aber eine entsprechende Mitfinanzierung durch den Kanton geltend. Der

Regierungsrat des Kantons St.Gallen beschloss schliesslich im Jahre 1967, der Stadt einen entsprechenden Beitrag auszurichten. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

2. Welche finanziellen Vorteile oder Nachteile resultieren aus dem gemeindeeigenen Dienst unter Berücksichtigung der «eingekauften» Dienstleistungen des kantonalen Dienstes?

Der kantonale SPD ist als Verein konstituiert. Seine Leistungen erbringt er auf der Grundlage einer mit dem Kanton abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Auch die Stadt verfügt über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Die Inhalte der beiden Leistungsvereinbarungen sind identisch.

Die Grundleistungen des kantonalen SPD werden zu gleichen Teilen vom Kanton und den Schulträgern finanziert. Soweit die Schulträger beim kantonalen SPD darüberhinausgehende weitere Leistungen beziehen, zahlen sie ihm weitere Beiträge.

Der Kanton richtet der Stadt St.Gallen für die Grundleistungen des städtischen SPDs einen Beitrag aus, welcher gemessen an den Schülerzahlen anteilig gleich hoch ist wie sein Beitrag an den kantonalen SPD. Die Kosten für die über die Grundleistungen hinausgehenden Dienstleistungen trägt die Stadt St.Gallen – gleich wie alle anderen Schulträger im Kanton – selber. Hinsichtlich der Kosten ist die Stadt St.Gallen den anderen Schulträgern im Kanton somit gleichgestellt. Dementsprechend ergeben sich aus Sicht der Stadt in finanzieller Hinsicht weder Vor- noch Nachteile. Im Schulalltag ist die Führung eines eigenen SPDs für die Stadt vorteilhaft, da die Angebote besser auf die Bedürfnisse der städtischen Schulen und auf das städtische Förderkonzept ausgerichtet werden können.

Beim kantonalen SPD kauft die Stadt einzig die Leistungen für die Krisenintervention ein. Für die Stadt hat dies den Vorteil, dass sie keinen Bereitschaftsdienst einrichten muss, was mit hohen Kosten verbunden wäre. Hier ist es vorteilhaft, auf das professionell ausgerichtete Angebot des kantonalen SPDs zurückzugreifen.

3. Der städtische SPD unterliegt der Leitung der Abteilung Schulgesundheit, diese wiederum unterliegt dem Departement Bildung und Freizeit. Wie gewährleistet der SPD seine Unabhängigkeit?

Im Rahmen der Reorganisation der Direktion Bildung und Freizeit mit Wirkung ab 1. Mai 2017 wurde das Bedürfnis nach mehr Unabhängigkeit berücksichtigt, indem der städtische SPD der neu geschaffenen Dienststelle Schulgesundheit zugeordnet wurde. Somit ist der städtische SPD als auftragsnehmende Organisationseinheit in seinen Entscheidungen und operativen Tätigkeiten unabhängig von der auftragserteilenden Dienststelle Schule und Musik. Die beiden Dienststellen unterstehen zwar dem gleichen Direktor, dieser hat jedoch keine Aufgaben im operativen Bereich.

Die Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche, wie sie aktuell in der Dienststelle Schulgesundheit vom Schulpsychologischen Dienst umgesetzt werden, sind somit vergleichbar mit denjenigen der Regionaldienste des kantonalen SPD. Die Prozesse und Abläufe sind mit denjenigen der anderen Schulträger im Kanton St.Gallen vergleichbar.

Der Stadtpräsident:
Thomas Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 19. November 2019